

**Landesdenkmalrat Berlin,
Empfehlungen des LDR aus der LDR-Sitzung 23.10.2020**

Themenbereich Hansaviertel (TOP 2 und 3)

Vorbemerkung

Das Hansaviertel zählt zu den herausragenden städtebaulichen und architektonischen Denkmalensembles in Berlin und ist auch im internationalen Rahmen von größter Bedeutung. Bekannt ist das Areal der Interbau 57 in erster Linie wegen seiner international zusammengesetzten Architektenschaft und deren Entwürfen, häufig wird jedoch die maßgebliche Beteiligung zahlreicher international renommierter Landschaftsarchitekt*innen übersehen. Architektur und Freiraum bilden im Hansaviertel ein hochrangiges Ensemble.

Für das Hansaviertel und die Karl-Marx-Allee strebt die Stadt Berlin als West-Ost-Berliner Tandem die Anerkennung als Unesco-Weltkulturerbe an. Im nächsten Jahr sollen die beiden Gebiete bei der Kultusministerkonferenz für die Aufnahme auf die deutsche Tentativliste vorgeschlagen werden. Um Erfolgsaussichten zu haben, sollten die betroffenen Gebiete bereits jetzt mit derselben Umsicht behandelt werden, als seien sie bereits eingetragenes Welterbe.

Generelle Empfehlung zum Umgang mit dem Hansaviertel

Seit Jahren ist gerade im Bereich der Freiflächen ein stetiger Niedergang des Zustands der Garten- und Parkflächen, Wege und Platzsituationen zu beobachten. Für die direkt aneinandergrenzenden öffentlichen und privaten Freiflächen sind nicht in ausreichendem Maße Absprachen zur Pflege und zu einem der Qualität und Bedeutung des Ensembles angemessenen Umgang vorhanden.

Der Landesdenkmalrat drängt daher darauf, das Hansaviertel ganzheitlich und langfristig zu pflegen und zu erhalten und damit der Bedeutung des einzigartigen Stadtviertels durch abgestimmte und nachhaltige Konzepte und Maßnahmen gerecht zu werden. Hierzu müsste vor allem auch das Land Berlin städtebauliche Förderungsmaßnahmen zusammen mit allen Eigentümern entwickeln, koordinieren und vermitteln – sowie sich auch verstärkt finanziell einbringen. Zu den vorrangig zu behandelnden Zonen zählen vor allem die Freiflächen im Bereich des Ladenzentrums sowie die Grünflächen rund um das Zentrum und zu den Grenzen des Areals zum Bahndamm hin, deren Pflege und Weiterentwicklung seit Jahren vernachlässigt, wenn nicht ganz eingestellt wurden.

Empfehlung zum Ladenzentrum am Hansaplatz (TOP 3)

Für den Bereich des Ladenzentrums wurde der Landesdenkmalrat über notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen und Erweiterungspläne informiert. Der Denkmalrat weist darauf hin, dass jegliche Formen der baulichen Veränderung, sei es durch Aufstockung, Erweiterung oder gar Abriss, nicht ohne Zustimmung der zuständigen Denkmalbehörden erfolgen können sowie der internationalen Bedeutung des Ensembles angemessen sein müssen. An erster Stelle müssen der Erhalt der authentischen Originalsubstanz durch Instandsetzung sowie die möglichst vollständige Wahrung des Erscheinungsbilds stehen. Für jegliche auf Veränderung zielende Planung ist eine denkmalpflegerische, bauforscherische sowie statische Voruntersuchung eine unabdingbare Grundvoraussetzung. Einer Erweiterung des Supermarktes wäre nur zuzustimmen, wenn neben dem weitgehenden Substanzerhalt auch

sämtliche städtebaulichen Probleme in einen mit allen Beteiligten gemeinsam entwickelten Lösungsvorschlag integriert würden. Die Durchwegung hinter dem Gebäude des Supermarkts sollte dabei nicht nur weiterhin gewährleistet werden, sondern zu einer Qualifizierung des hochproblematischen öffentlichen Raums zwischen Theateranbau, Supermarkt und dem Hochhaus von Baldessari genutzt und weiterentwickelt werden. Der Denkmalrat rät hier dringend zur Beteiligung von fachlich qualifizierten, im Bereich der Denkmalpflege ausgebildeten Planer*innen und Entwerfer*innen sowie zu höchster Sensibilität im Umgang mit dem städtebaulichen, architektonischen und landschaftsplanerischen Erbe.

Empfehlung zur Nachverdichtung im Umfeld des Hansaviertels (TOP 2)

Anlass für die Diskussion ist eine Planung der Akademie der Künste, auf einem Grünflächen-Grundstück an der Altonaer Straße, westlich der S-Bahn-Trasse, ein neues Gebäude für Archiv und Vermittlungsarbeit zu errichten. Das Plangrundstück grenzt unmittelbar an die S-Bahn-Trasse und befindet sich damit in der Pufferzone des potentiellen Welterbes. Um die vorgesehene Baumasse von 24.000 m² unterzubringen, müsste die gesamte nördlich der Altonaer Straße gelegene Grünfläche vollflächig mit einem Baukörper von 24,50 m Höhe bebaut werden.

Der Landesdenkmalrat erkennt das Planungsziel der AdK, ihre bisherigen 6 Archivstandorte zu konzentrieren und ein modernes Archivgebäude neu zu errichten, als sinnvoll und notwendig an. Der vorgesehene Standort ist aus Nutzer*innen-Sicht aufgrund der guten Erreichbarkeit und der Nähe zum Akademie-Standort im Hansaviertel prinzipiell gut geeignet. Allerdings spricht sich der Landesdenkmalrat gegen eine zu hohe Bebauung des vorgesehenen Grundstücks aus, da die „grüne Grenze“ des Hansaviertels, die sich aus der die S-Bahn-Trasse begleitende Vegetation aus Großgehölzen ergibt, unbedingt erhalten werden muss. Diese optische Rahmung des Quartiers gehört zur ursprünglichen Freiflächenkonzeption und sollte nicht durch eine massive Gebäudekante ersetzt werden, die eine dominante Wirkung ins Hansaviertel hin erzeugt. Eine Bebauung der jetzigen Grünfläche sollte in jedem Fall dazu beitragen, den öffentlichen Raum an den Grenzen des Hansaviertels zu beleben. Die vorgeschlagene Einbeziehung der aktuell geschlossenen S-Bahn-Bögen in das Konzept wäre dabei durchaus denkbar und wünschenswert. Für die Planung rät der Landesdenkmalrat zu einem durch Land oder Bezirk auszulobenden städtebaulichen Wettbewerb.

Über die Frage eines möglichen Neubaus der Akademie der Künste Berlin hinaus sollte die Frage einer möglichen Nachverdichtung und Bebauung in der unmittelbaren Umgebung des Hansaviertels grundlegend und übergreifend diskutiert und entschieden werden, um weitere isolierte Lösungen wie auf dem Gelände des ehemaligen evangelischen Konsistoriums zu vermeiden.

Franziskaner Klosterkirche (TOP 4)

Die Ruine der Franziskaner Klosterkirche in Berlin-Mitte ist in einem bedauernden Erhaltungszustand – es besteht aufgrund von Feuchteschäden Einsturzgefahr des Kellergewölbes. Der Landesdenkmalrat sieht akuten Handlungsbedarf an diesem herausragenden Baudenkmal und mahnt eine prioritäre Behandlung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen an. Er hält ein umfassendes Schadensgutachten für erforderlich und fordert das Land Berlin als Eigentümer dringend auf, sich für die fachgerechte Sanierung und den langfristigen Erhalt der Kirchenruine einzusetzen.

